

für die Ortsgemeinde Zimmerschied

AZ:

**28 DS 16/ 0048**

Sachbearbeiter: Frau Hartenstein

**VORLAGE**

| Gremium                      | Status     | Datum      |
|------------------------------|------------|------------|
| Ortsgemeinderat Zimmerschied | öffentlich | 03.08.2022 |

**Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2021 geltender Haushaltsermächtigungen**

**Sachverhalt:****Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Zimmerschied hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2021 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 87.433,27 € werden genehmigt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister